



Jahresabschluss

2012

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	Seite
Einleitung	- 3 -
Ergebnisrechnung/ Finanzrechnung	- 5 -
Teilergebnisrechnungen/ Teilfinanzrechnungen	- 9 -
Vermögensrechnung/Bilanz	- 17 -
Anhang	- 21 -
Rechenschafts- Lage- und Finanzentwicklungsbericht	- 31 -
Anlagen- Verbindlichkeiten- und Rückstellungsübersicht	- 37 -
Anlage Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Güterverkehrszentrum (GVZ) Kassel mit eigenständig nummerierten Bestandteilen	- 41 -

Einleitung

Für den Zweckverband Raum Kassel (ZRK) als Körperschaft des öffentlichen Rechts gelten die gesetzlichen Vorschriften für die Kommunen in Hessen. Die Haushaltswirtschaft des Verbandes wurde deshalb am 01.01.2009 auf die „Doppik“ umgestellt.

Die Eröffnungsbilanz wurde am 14.06.2012 durch die Verbandversammlung beschlossen.

Der erste Jahresabschluss zum 31.12.2009 wurde am 15.07.2015 durch die Verbandsversammlung festgestellt; zugleich erhielten der Verbandsvorstand und der Geschäftsführer (seit 2014 Verbandsdirektor) die Entlastung.

Der Jahresabschluss 2010 ist im Entwurf aufgestellt, von der zuständigen Revision geprüft und wird den Verbandsgremien zur Beschlussfassung zugeleitet. Der des Jahres 2011 ist der zuständigen Revision zu Prüfung vorgelegt.

Der nunmehr vorliegende Jahresabschluss ist aufgeteilt in

Ergebnisrechnung / Finanzrechnung mit

Teilergebnisrechnungen / Teilfinanzrechnungen,

die die wirtschaftlichen Betätigungen des Verbandes aufzeigen,

sowie

Vermögensrechnung,

die die Veränderungen des Verbandsvermögens durch die Betätigungen darstellt,

dem

Anhang

mit Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungen und weiteren Angaben*,*

dem

Rechenschafts- Lage- und Finanzentwicklungsbericht

mit dem auf den Verlauf der Haushaltswirtschaft, grundsätzliches zur Bewertung des Abschlusses und – kurzgefasst - auf Verbandsaufgaben eingegangen wird,*

der

Anlagen-, Verbindlichkeiten und Rückstellungsübersicht

und zusätzlich einer

Anlage

in der die Situation zum Güterverkehrszentrum-Kassel als „Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme“ beschrieben wird und der Jahresabschluss beigefügt wird.

***Hinweis:**

Da sich der Jahresabschluss 2012 nicht auf aktuelle Gegebenheiten bezieht, wird – wie im Vorjahr - zur Vermeidung von Mehrfachangaben auf Angaben in den Haushaltsplanungen der Folgejahre verwiesen.

Ergebnis- und Finanzrechnung

Jahresabschluss 2012**Ergebnisrechnung**

Zweckverband Raum Kassel

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2012	Ergebnis des HHJ 2012	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2012
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-29.214,18	-64.650,00	-29.681,27	-34.968,73
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-1.473.100,00	-1.575.900,00	-1.575.900,00	
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-55.308,00	-300,00	-33.295,00	32.995,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.557.622,18	-1.640.850,00	-1.638.876,27	-1.973,73
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	997.129,08	1.084.771,80	967.139,87	117.631,93
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	271.494,64	101.500,00	185.693,67	-84.193,67
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	259.385,74	561.871,03	486.821,90	75.049,13
14	66	Abschreibungen	23.098,74	15.000,00	27.620,87	-12.620,87
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	231,76	350,00	203,19	146,81
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.551.339,96	1.763.492,83	1.667.479,50	96.013,33
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-6.282,22	122.642,83	28.603,23	94.039,60
21	56, 57	Finanzerträge	-2.203,07	-1.500,00	-2.675,41	1.175,41
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	155,25	500,00		500,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-2.047,82	-1.000,00	-2.675,41	1.675,41
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-8.330,04	121.642,83	25.927,82	95.715,01
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-8.330,04	121.642,83	25.927,82	95.715,01
		Nachrichtlich:				
A		Summe der Jahresfehlbeträge				
B		vorgetragene Jahresfehlbeträge				
C		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge				

Jahresabschluss 2012**Finanzrechnung**

Zweckverband Raum Kassel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2012	Ergebnis des HHJ 2012	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2012		
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	29.597,74	64.650,00	27.755,77	36.894,23		
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	1.473.100,00	1.575.900,00	1.575.900,00			
05	Einzahlungen aus Transferleistungen						
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen						
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.203,07	1.500,00	1.336,19	163,81		
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche		300,00	10,00	290,00		
	Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben						
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	1.504.900,81	1.642.350,00	1.605.001,96	37.348,04		
10	Personalauszahlungen	-998.257,34	-1.084.771,80	-965.296,39	-119.475,41		
11	Versorgungsauszahlungen	-161.596,51	-98.500,00	-167.307,80	68.807,80		
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-253.794,23	-561.871,03	-323.501,86	-238.369,17		
13	Auszahlungen für Transferleistungen						
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen						
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen						
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen		-500,00		-500,00		
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche	-236,00	-350,00	-190,00	-160,00		
	Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben						
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-1.413.884,08	-1.745.992,83	-1.456.296,05	-289.696,78		
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	91.016,73	-103.642,83	148.705,91	-252.348,74		
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)						
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						

Jahresabschluss 2012**Finanzrechnung**

Zweckverband Raum Kassel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2012	Ergebnis des HHJ 2012	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2012		
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-38.566,74	-38.191,49	-9.422,87	-28.768,62		
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.022,24		-3.696,10	3.696,10		
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-41.588,98	-38.191,49	-13.118,97	-25.072,52		
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus	-41.588,98	-38.191,49	-13.118,97	-25.072,52		
	Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)						
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	49.427,75	-141.834,32	135.586,94	-277.421,26		
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit						
	(Nr. 31 ./ Nr. 32)						
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum	49.427,75	-141.834,32	135.586,94	-277.421,26		
	Ende des Haushaltsjahrs (Nr. 30 und Nr. 33)						
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)						
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)						
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus						
	haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)						
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	346.966,78	-115.616,02	396.394,53	-512.010,55		
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	49.427,75	-141.834,32	135.586,94	-277.421,26		
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	396.394,53	-257.450,34	531.981,47	-789.431,81		

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen

Jahresabschluss 2012

Teilergebnishaushalt Fachbereich 01 Innere Verwaltung

Zweckverband Raum Kassel

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2012	Ergebnis des HHJ 2012	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2012
Ordentliche Erträge						
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-29.214,18	-14.650,00	-29.681,27	15.031,27
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-55.308,00	-150,00	-33.285,00	33.135,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-84.522,18	-14.800,00	-62.966,27	48.166,27
Ordentliche Aufwendungen						
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	342.222,41	438.172,80	335.357,16	102.815,64
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	271.494,64	101.500,00	185.693,67	-84.193,67
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	164.658,45	287.051,03	166.665,45	120.385,58
14	66	Abschreibungen	23.098,74	7.500,00	27.620,87	-20.120,87
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	231,76	350,00	203,19	146,81
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	801.706,00	834.573,83	715.540,34	119.033,49
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	717.183,82	819.773,83	652.574,07	167.199,76
21	56, 57	Finanzerträge			-1.339,22	1.339,22
22	77	Finanzaufwendungen	155,25	500,00		500,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	155,25	500,00	-1.339,22	1.839,22
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	717.339,07	820.273,83	651.234,85	169.038,98
25	59	Außerordentliches Ergebnis				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	717.339,07	820.273,83	651.234,85	169.038,98
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbereihungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	717.339,07	820.273,83	651.234,85	169.038,98

Jahresabschluss 2012

Teilfinanzhaushalt Fachbereich 01 Innere Verwaltung

Zweckverband Raum Kassel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2012	Ergebnis des HHJ 2012	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2012		
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-38.566,74	-26.941,49	-7.207,96	-19.733,53		
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	Summe	-38.566,74	-26.941,49	-7.207,96	-19.733,53		
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-38.566,74	-26.941,49	-7.207,96	-19.733,53		

Jahresabschluss 2012

Teilergebnishaushalt Fachbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Zweckverband Raum Kassel

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2012	Ergebnis des HHJ 2012	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2012
Ordentliche Erträge						
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen		-50.000,00		-50.000,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge		-150,00	-10,00	-140,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)		-50.150,00	-10,00	-50.140,00
Ordentliche Aufwendungen						
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	654.906,67	646.599,00	631.782,71	14.816,29
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	94.727,29	274.820,00	320.156,45	-45.336,45
14	66	Abschreibungen		7.500,00		7.500,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	749.633,96	928.919,00	951.939,16	-23.020,16
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	749.633,96	878.769,00	951.929,16	-73.160,16
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	749.633,96	878.769,00	951.929,16	-73.160,16
25	59	Außerordentliches Ergebnis				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	749.633,96	878.769,00	951.929,16	-73.160,16
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbereihungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	749.633,96	878.769,00	951.929,16	-73.160,16

Jahresabschluss 2012

Teilfinanzhaushalt Fachbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinfomation

Zweckverband Raum Kassel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2012	Ergebnis des HHJ 2012	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2012		
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.		-11.250,00	-2.214,91	-9.035,09		
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	Summe		-11.250,00	-2.214,91	-9.035,09		
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-11.250,00	-2.214,91	-9.035,09		

Jahresabschluss 2012

Teilergebnishaushalt Fachbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Zweckverband Raum Kassel

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortgeschriebene Ansatz des HHJ 2012	Ergebnis des HHJ 2012	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2012
		Ordentliche Erträge				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-1.473.100,00	-1.575.900,00	-1.575.900,00	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.473.100,00	-1.575.900,00	-1.575.900,00	
		Ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)				
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.473.100,00	-1.575.900,00	-1.575.900,00	
21	56, 57	Finanzerträge	-2.203,07	-1.500,00	-1.336,19	-163,81
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-2.203,07	-1.500,00	-1.336,19	-163,81
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-1.475.303,07	-1.577.400,00	-1.577.236,19	-163,81
25	59	Außerordentliches Ergebnis				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-1.475.303,07	-1.577.400,00	-1.577.236,19	-163,81
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.475.303,07	-1.577.400,00	-1.577.236,19	-163,81

Jahresabschluss 2012

Teilfinanzhaushalt Fachbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Zweckverband Raum Kassel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2012	Ergebnis des HHJ 2012	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2012		
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.022,24		-3.696,10	3.696,10		
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	Summe	-3.022,24		-3.696,10	3.696,10		
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.022,24		-3.696,10	3.696,10		

Vermögensrechnung/Bilanz

Jahresabschluss 2012

Vermögensrechnung

Zweckverband Raum Kassel

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ergebnis 2011	Position	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ergebnis 2011
01	Aktiva	0,00	0,00		Passiva	0,00	0,00
02	1 Anlagevermögen	60.611,72	73.774,40	41	1 Eigenkapital	185.746,93	159.819,11
03	- frei -	0,00	0,00	42	1.1 Netto-Position	0,00	0,00
04	- frei -	0,00	0,00	43	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	0,00	0,00
05	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.750,00	5.030,00	44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	0,00	0,00
06	1.1.1 Konzessionen, Lizzenzen u. ähnl. Rechte	1.750,00	5.080,00	45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d. außerord.Ergebnisses	0,00	0,00
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	0,00	0,00	46	1.2.3 Sonderrücklagen	0,00	0,00
08	1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände	0,00	0,00	46A	davon: Sonderrücklagen	0,00	0,00
09	1.2 Sachanlagevermögen	35.337,00	50.205,00	46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	0,00	0,00	46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen	0,00	0,00
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstück	0,00	0,00	46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	0,00	0,00	48	1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	0,00	0,00	50	1.3 Ergebnisverwendung	185.746,93	159.819,11
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs- u. Geschäftsausstattung	35.337,00	50.205,00	51	1.3.1 Ergebnisvortrag	159.819,11	168.149,15
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	159.819,11	168.149,15
16	1.3 Finanzanlagevermögen	23.524,72	18.489,40	53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	25.927,82	-8.330,04
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	25.927,82	-8.330,04
19	1.3.3 Beteiligungen	1,00	1,00	56	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
20	1.3.4 Ausleih. an Untern., m.d.e.Bet.-Verh. besteht	0,00	0,00	57	2 Sonderposten	0,00	0,00
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	23.523,72	18.488,40	58	2.1 Sonderp.f.erh.lnv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	0,00	0,00
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzzanlagen)	0,00	0,00	59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
22A	1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	0,00	0,00
23	2 Umlaufvermögen	534.813,22	397.390,78	61	2.1.3 Investitionsbeiträge	0,00	0,00

Jahresabschluss 2012

Vermögensrechnung

Zweckverband Raum Kassel

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ergebnis 2011	Position	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ergebnis 2011
24	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe	1,00	1,00 62		2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00
25	2.2 Fertige u.unfertige Erzeugn., Leistg.u.Waren	0,00	0,00 62A		2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.				2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
27	2.3.1 Fa.Zuw.,Zusch.Transf.l...,Inv.Zuw.Zusch.Betr	2.830,75	905,25 62B		3 Rückstellungen	-2.013,628,01	-1.864,368,00
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerafhnl.Abbgaben, Umlagen	0,00	0,00 64		3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnл.Verpflicht.	-1.839,063,00	-1.854,363,00
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00 65		3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	0,00	0,00
30	2.3.4 F. geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.	0,00	0,00 66		3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.	0,00	0,00
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00 67		3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00 68		3.5 Sonstige Rückstellungen	-174,565,01	-10.000,00
33	2.4 Flüssige Mittel	531.981,47	396.394,53 69		4 Verbindlichkeiten	-13.840,31	-11.227,52
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten	7.394,07	5.798,85 70		4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
36	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.238.902,38	1.238.902,38 70A		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
		0,00	0,00 70B		davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00
		0,00	0,00 71		4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnahm.	0,00	0,00
		0,00	0,00 71A		davon: Vortagswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
		0,00	0,00 71B		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
		0,00	0,00 71C		davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00
		0,00	0,00 72		4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	0,00	0,00
		0,00	0,00 72A		davon: Vortagswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
		0,00	0,00 72B		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
		0,00	0,00 72C		davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00
		0,00	0,00 73		4.2.2 Verbindlichk.öffentl.Kreditgeber	0,00	0,00
		0,00	0,00 73A		davon: Vortagswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
		0,00	0,00 73B		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00

Jahresabschluss 2012

Vermögensrechnung

Zweckverband Raum Kassel

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ergebnis 2011	Position	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ergebnis 2011
		0,00	0,00 73C		davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00
0,00	0,00 74	4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern				0,00	0,00
					davon: Vorratswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
					davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00
0,00	0,00 74A					0,00	0,00
0,00	0,00 74B					0,00	0,00
0,00	0,00 74C					0,00	0,00
0,00	0,00 74D					0,00	0,00
0,00	0,00 74E					0,00	0,00
0,00	0,00 74F					0,00	0,00
0,00	0,00 74G					0,00	0,00
0,00	0,00 75					0,00	0,00
0,00	0,00 76					0,00	0,00
0,00	0,00 77					-1.187,09	-824,73
0,00	0,00 78					0,00	0,00
0,00	0,00 79					0,00	0,00
0,00	0,00 79A					0,00	0,00
0,00	0,00 79B					0,00	0,00
0,00	0,00 79C					0,00	0,00
0,00	0,00 79D					0,00	0,00
0,00	0,00 80					-12.653,22	-10.402,79
0,00	0,00 81					0,00	0,00
37	Summe Aktiva	1.841.721,39	1.715.776,41	83	Summe Passiva	-1.841.721,39	-1.715.776,41

Anhang

Anhang

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Ausgewiesen sind

<u>Erträge aus:</u>	<i>Plan</i>	<i>Ist</i>
Kostenersatz- und Erstattungsleistungen	64.650 €	29.681,27 €
Umlage	1.575.900 €	1.575.900,00 €
Sonstigem	300 €	33.285,00 €
Finanzanlage	1.500 €	2675,41 €

Die Kostenersatz- und Erstattungsleistungen lt. Plan enthalten eine pauschale Einnahmeerwartung von 50.000 €, die als Gegenfinanzierung zu geplanten Aufwendungen in gleicher Höhe zu verstehen sind.

Bei dem unter „Sonstigem“ im Ist aufgeführten Betrag handelt es sich um Rückstellungsauflösungen (siehe auch Rückstellungsumbersicht), die nicht Gegenstand der Haushaltsplanung 2012 war.

Die Erträge aus „Finanzanlage“ lt. Plan und Ist geben die Anlage des liquiden Geldmittelbestandes wieder.

<u>Aufwendungen für:</u>	<i>Plan</i>	<i>Ist</i>
Personal	1.050.000 €	967.139,87 €
Versorgung	101.500 €	185.693,67 €
Sach- und Dienstleistungen	475.000 €	486.821,90 €
Abschreibungen	15.000 €	27.620,87 €
Sonstiges	350 €	203,19 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	500 €	0,00 €

Nach dem Jahresabschluss 2011 standen im Plan weitere 34.771,80 € für Personalaufwendungen und 86.871,03 € für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung. Die Mittel wurden insgesamt eingesetzt.

Die Ist-Aufwendungen für die Versorgung beinhalten Rückstellungszuführungen mit 17.980 €, die nicht Gegenstand der Haushaltsplanung 2012 war.

Mit dem Jahresabschluss 2012 werden in das Folgejahr 51.418,26 € für Personalaufwendungen und 12.575,07 € für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aufgrund der haushaltmäßigen Ermächtigung übertragen.

Die Ergebnisrechnung wird danach festgestellt:	<i>Plan</i>	<i>Ist</i>
im ordentlichen Ergebnis		
in dem Gesamtbetrag der Erträge mit	1.642.350 €	1.641.551,68 €
in dem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	1.642.350 €	1.667.479,50 €
im außerordentlichen Ergebnis		
in dem Gesamtbetrag der Erträge mit	0 €	0 €
in dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 €	0 €
mit einem Überschuss/Fehlbedarf (-) von	0 €	-25.927,82 €

Erläuterungen zur Finanzrechnung

Ausgewiesen sind

<u>Einzahlungen für:</u>	Plan	Ist
Ifd. Verwaltungstätigkeit	1.642.350 €	1.605.001,90 €
<u>Auszahlungen für:</u>	Plan	Ist
Ifd. Verwaltungstätigkeit	1.624.350 €	1.456.296,05 €
Investitionen in Sach- u. Anlagevermögen	22.500 €	9.422,87 €
Finanzanlagen	0 €	3.696,10 €

Nach dem Jahresabschluss 2011 standen für Investitionen (Büromaschinen/-möbel) 15.691,49 € aus dem Vorjahr zur Verfügung. Die Mittel wurden teilweise aufgebraucht.

Mit dem Jahresabschluss 2012 werden Investitionsmittel in Höhe von 28.768,62 € (6.282,62 € VJ / 22.500 € Ifd. Jahr) in das Folgejahr übertragen.

Die Finanzrechnung wird danach festgestellt	Plan	Ist
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mit	18.000 €	148.705,91 €
und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit und der Auszahlung auf Investitionstätigkeit mit	0 € -22.500 €	0 € -9.422,87 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	0 € 0 €	0 € -3.696,10 €
und einem Finanzmittelüberschuss bzw. -bedarf (-) von	-4.500 €	135.586,94 €
Der Finanzmittelstand des Vorjahres von erhöht sich damit auf		396.394,53 € 531.981,47 €

Hinweis:

Zur allgemeinen Sicherung der Liquidität war - wie auch bereits in den Vorjahren - ein Kassenkredit in Höhe von 250.000 € in der Haushaltssatzung beschlossen worden. Nach Änderung des Haushaltswirtschaftsrechts war dieser genehmigungspflichtig. In Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde ist jedoch keine Genehmigung eingeholt worden, da aufgrund der gegebenen Liquidität diese nicht erteilt werden können. Die Genehmigung sollte erst bei dem - unwahrscheinlichen - Fall eines tatsächlichen Bedarfs eingeholt werden. Es verblieb bei der Anzeige der Haushaltssatzung, die aufsichtsbehördlich unbeanstandet blieb. Im Ergebnis war ein Kassenkredit im Jahr 2012 – wie auch bereits in den Vorjahren – nicht erforderlich. Ab dem Haushaltsjahr 2013 ist er deshalb nicht mehr in der Haushaltssatzung berücksichtigt worden.

Erläuterungen zur Vermögensrechnung/Bilanz

Die Vermögensrechnung wird in Aktiva und Passiva mit insgesamt 1.841.721,39 € festgestellt.

Es besteht ein „nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“ in Höhe von 1.238.902,38 €, das ordentliche Ergebnis aus 2010 mit einem Fehlbedarf von 168.149,15 € und das Ergebnis des Vorjahres mit einem Überschuss von 8.330,04 €.

Als Jahresrechnungsergebnis für 2012 wird ein Fehlbedarf in Höhe von 25.927,82 € ausgewiesen.

Einzelpositionen der Aktiva (Betragsangaben 01.01. / 31.12.):

Anlagevermögen

(Auf die separate Anlagenübersicht wird hingewiesen.)

Immaterielle Vermögenswerte

Ausgewiesen sind die entgeltlich erworbenen Softwarelizenzen und Programme. Der Ansatz erfolgte mit den Anschaffungskosten abzüglich der Abschreibung.

5.080,00 € / € 1.750,00 €

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Ausgewiesen ist insbesondere die allgemeine Büro- sowie die EDV-Ausstattung. Der Ansatz erfolgte mit den Anschaffungskosten abzüglich der Abschreibung.

50.205,00 € / € 35.357,00 €

Finanzanlagen

... Beteiligungen:

Ausgewiesen ist die Beteiligung an dem Kommunalen Gebietsrechenzentrum Kassel als Erinnerungswert.

1,00 € / 1,00 €

... Wertpapiere:

Die als Fonds bei der DEKAInvestment Gesellschaft mbH angelegte gesetzliche Versorgungsrücklage für die Beamtenpensionen, - geführt als Sonderrücklage bei der Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck – ist ausgewiesen.

18.488,00 € / € 23.523,72 €

Umlaufvermögen

Vorräte

Es wird ein Lager für Verbrauchsmittel unterhalten.

Die Ausweisung erfolgt als Erinnerungswert.

1,00 € / 1,00 €

Forderung aus Lieferungen und Leistungen

Ausgewiesen werden eigene Forderungen gegenüber Dritten.

905,25 € / € 2.850,75 €

Flüssige Mittel

396.394,53 € / € 531.981,47 €

Im Einzelnen verteilen sich diese auf

den Girobestand	531.434,65 €,
das Sparbuch	146,96 €,
den Handgeldvorschuss	135,66 € und
die Portokasse	264,20 €

Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgewiesen werden Verbindlichkeiten für das Folgejahr, die bereits erfüllt sind.
5.798,85 € / € 7.394,07

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

In der Gegenüberstellung aller Vermögenswerte mit den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) sind weiterhin ausgewiesen.

1.238.902,38 € / 1.238.902,38 €

Einzelpositionen der Passiva Betragsangaben 01.01. / 31.12.):

Eigenkapital

Ordentliches Ergebnis aus Vorjahren

mit -159.819,11 €, bestehend aus:

Vortrag des Jahres 2010

-168.149,15 € (Fehlbetrag)

Vortrag des Jahres 2011

8.330,04 € (Überschuss)

Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)

Rechnungsergebnis des laufenden Haushaltjahrs

-25.927,82 €

Rückstellungen (siehe auch separate Übersicht)

Ausgewiesen sind Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

1.799.601,00 € / 1.854.368,00 €

und

Sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten

10.000,00 € / 174.565,01 €

(Prüfungsgebühren 09/10/11 / B-Plan Flugplatz Calden / VEP Region Kassel)

Verbindlichkeiten (siehe auch separate Verbindlichkeitenübersicht)

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Ausgewiesen sind eingegangene Verbindlichkeiten, die erst im Folgejahr erfüllt werden.
824,73 € / 1.187,09 €

Sonstige Verbindlichkeiten

w.o.

10.402,79 € / 12.653,22 €

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung der Vermögensgegenstände und der Schulden des ZRK erfolgt gemäß § 114 o i.V.m. § 108 Abs. 3 HGO sowie dem § 40 der GemHVO.

Es werden:

- a) Vermögensgegenstände grundsätzlich mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die Abschreibung nach § 43 GemHVO ausgewiesen.
Als Abschreibungsmethode kommt nur die lineare Abschreibung in Einsatz.
- b) Beteiligungen mit dem Anteil am Bilanzwert bzw. durch entsprechende Empfehlung ausgewiesen (hier: ekom 21 für KGRZ Kassel).
- c) Sonstige Vermögenswerte mit dem Buchwert (Nominalwert) ausgewiesen.
- d) Rückstellungen nach dem Prinzip der Vorsichtigkeit in der Bewertung (Sonstige) und durch entsprechende Gutachten passiviert (hier: Beamtenversorgungskasse Kassel - BVK - für Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Rückstellungen Altersteilzeit).
- e) Sonstige Schulden mit dem Buchwert (Nominalwert) ausgewiesen.

Sonstige Angaben

Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Güterverkehrszentrum Kassel (GVZ)

Dem Zweckverband ist die Entwicklungsmaßnahme GVZ (siehe Anlage zum Jahresabschluss) zur einheitlichen Durchführung übertragen worden. Zusammen mit weiteren Flächen des Mitglieds Kassel wird das städtebauliche Instrument im Rahmen der Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) seit 1996 umgesetzt.

Mit der Hessischen Landgesellschaft (HLG) ist ein Treuhandvertrag als Entwicklungsträger (§ 167 BauGB) abgeschlossen worden. Danach obliegt der HLG insbesondere die finanzielle Abwicklung der Maßnahme im Rahmen der Vertragslaufzeit auf Grundlage des der Entwicklungsmaßnahme zugrunde liegenden Finanzplans und der jährlichen Fortschreibung einer Kosten- und Finanzierungsübersicht. Aus diesem Treuhandvertrag ergibt sich zudem die Bilanzierungsverpflichtung bei der HLG.

Beamtenversorgungskasse (BVK)

Für die Sicherstellung der Beamtenversorgung besteht eine Mitgliedschaft zur Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck.

Eine finanzielle Verpflichtung für den Zweckverband könnte sich im Rahmen der BVK-Satzung im Falle der Beendigung der Mitgliedschaft ergeben.

Zusatzversorgungskasse (ZVK)

Es besteht eine Mitgliedschaft zur ZVK, geführt als Sondervermögen der BVK. Die ZVK erteilt Pensionszusagen an Beschäftigte des ZRK. Der ZRK steht jedoch rechtlich für die Leistung ein, so dass sich eine finanzielle Verpflichtung ergeben könnte.

Rückkehrgarantie für einen Beschäftigten

Im Rahmen eines Auflösungsvertrages aus dem Jahr 2001 ist mit einem Beschäftigten aufgrund des Wechsels zum Zweckverband Naturpark Habichtswald eine Rückkehroption im Falle eines Wegfalls dieses Arbeitgebers verabredet worden. Der ehemalige Beschäftigte war am Stichtag im 62. Lebensjahr.

Mietvertrag für die Geschäftsstelle

Zum 01.06.2005 ist für die ZRK-Geschäftsstelle, Ständeplatz 13 in 34117 Kassel, ein unbefristeter Mietvertrag mit der Kasseler Sparkasse geschlossen worden.

Anteil der Beamten und Beschäftigten

Im Haushaltsjahr 2012 waren beim ZRK durchschnittlich angestellt:

- 1 beamtenähnliches Dienstverhältnis (AT)
- 17 (Teilzeit-) Beschäftigte.

Mitglieder der Verbandsorgane (zum 31.12.2012)

Verbandsversammlung

Der Verbandsversammlung gehören für die kreisangehörigen Verbandsmitglieder je angefangene 10.000 Einwohner ein Vertreter, in der Summe 18 an. Stadt und Landkreis Kassel erhalten jeweils die gleiche Anzahl von Vertretern.

Die Verbandsversammlung ist das oberste Beschlussorgan des Verbandes.

Vertreter/innen

- Abendroth, Christian (SPD)
- Ackermann, Thomas (B90/Die Grünen)
- Aufenanger, Michael (CDU)
- Beig, Dieter (B90/Die Grünen)
- Bischoff, Doris (SPD)
- Bochmann, Jörn (CDU)
- Brede, Bernd (B90/Die Grünen)
- Dinges, Andreas (parteilos)
- Doose, Bernd-Peter (CDU)
- Engler, Silke (SPD)
- Felstehausen, Torsten (Die Linke)
- Friedrich, Wolfgang (B90/Die Grünen)
- Geselle, Christian (SPD)
- Gimmler, Ursula (CDU)
- Gottschalk, Heidrun (SPD)
- Hanke, Peter (SPD)
- Hellwig, Frank (CDU)
- Jochum, Eckhard (Kasseler Linke)
- Kaiser-Wirz, Birgit (CDU)
- Kalb, Dominique (CDU)
- Kaschlik, Anke (B90/Die Grünen)
- Kauffeld, Albert (FW)
- Knauf, Christian (SPD)
- Kortmann, Stefan (CDU)
- Kraft, Norbert (B90/Die Grünen)
- Lengemann, Dieter (SPD)
- Ludewig, Manfred (SPD)
- Lutze, Peter (SPD)
- Merz, Manfred (SPD)
- Mock, Andreas (CDU)
- Nüdling, Otto (SPD)
- Reuter, Michael (SPD)

- Röttger, Stefan (CDU)
- Roß, Arnim (SPD)
- Rudolph, Wolfgang (SPD)
- Sänger, Klaus Dieter (FDP)
- Schäffer, Karl (SPD)
- Schafranek, Thomas (Piraten)
- Schaumburg, Erich (CDU)
- Schleißing, Joachim (B90/Die Grünen)
- Schmidt, Gisela (FDP)
- Schneider von Lepel, Burkhard (CDU)
- Schreiber, Karsten (CDU)
- Schröder, Bettina (SPD)
- Schwalm, Jutta (CDU)
- Siebert, Andreas, (SPD)
- Sprafke, Norbert (SPD)
- Storch, Timo (SPD)
- Stöter, Michael (CDU)
- Strube, Christian (SPD)
- Stüssel, Sebastian (CDU)
- Völler, Harry (SPD)
- Weidemüller, Jörg (SPD)
- Zeidler, Volker (SPD)

Verbandsvorstand

Der Verbandsvorstand ist das Verwaltungsorgan des Verbandes. Es besteht ehrenamtlich aus dem Landrat des Landkreis Kassel, dem Oberbürgermeister der Stadt Kassel – kraft Amtes als alternierende Vorsitzende - einem Magistratsmitglied der Stadt Kassel und einem Bürgermeister der kreisangehörigen Verbandsmitglieder.

Zusammensetzung

Oberbürgermeister Bertram Hilgen, Vorsitzender
Bürgermeister Manfred Schaub
Landrat Uwe Schmidt, stellvertr.Vorsitzender
Stadtbaurat Christof Nolda

Geschäftsführer (Hinweis: ab 02/2014 Verbandsdirektor)

Der Geschäftsführer ist nach der Satzung ebenfalls Organ und handelt grundsätzlich für den Verband. Er leitet die Geschäftsstelle und ist Dienstvorgesetzter des hauptamtlichen Personals.

Im Berichtszeitraum war Andreas Gütter Geschäftsführer des Verbandes.



Rechenschafts- Lage- und Finanzentwicklungsbericht

Rechenschafts-, Lage- und Finanzentwicklungsbericht

Rechenschaftsbericht

Allgemeines

Nach § 11 (2) der Verbandssatzung des Zweckverbandes Raum Kassel (ZRK) befand sich der Verbandsvorsitz während des Berichtsjahres bei der Stadt Kassel.

Verbandsvorsitzender war Oberbürgermeister Bertram Hilgen.

Geschäftsführer – ab 02/2014 Verbandsdirektor - und Leiter der Verbandsgeschäftsstelle in den Räumen Ständeplatz 13 in 34117 Kassel, war Andreas Gütler.

Die Finanzbuchhaltung erfolgte mit der Anwendung des Programms „NewSystem Kommunal (NSK)“ der „ekom21“.

Die Eröffnungswerte des Rechnungsjahres 2012 ergeben sich aus der Abschlussbilanz zum 31.12.2011.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Die Verbandsversammlung beschloss in ihrer Sitzung am 17.11.2011 die Haushaltssatzung für das Jahr 2012.

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen waren nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite betrug 250.000,00 € (vorsorglich/keine Aufnahme).

Die Verbandsumlage wurde gemäß § 13 der Verbandssatzung mit 1.575.900,00 € festgesetzt.

Nach § 15 der Verbandssatzung wurde die Haushaltssatzung am 03.12.2011 bekannt gemacht und am 12.12.2011 mit ihren Anlagen dem Regierungspräsidium in Kassel als Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Der Bericht über die Ausführung der Haushaltswirtschaft im Jahr 2012 ist am 18.09.2012 durch die Verbandsversammlung zur Kenntnis genommen worden.

Am 19.07.2012 fand eine unvermutete Kassenprüfung (Revision beim Landkreis Kassel) statt, die keine Beanstandungen ergab.

Grundsätzliche Bewertung des Jahresabschlusses

Aus der haushaltswirtschaftlichen Betätigung in 2012 ergibt sich insbesondere, dass

- in der Ergebnisrechnung ein Fehlbetrag ausgewiesen wird.
(Rückstellungen werden nicht zur Ermittlung der Umlage herangezogen und - z.Zt. - nicht beplant)
- in der Finanzrechnung ein Überschuss ausgewiesen wird, da insbesondere sonstige Rückstellungen für eingegangene Verpflichtungen gebildet worden sind.
- in der Vermögensrechnung bereits ein „nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“ ausgewiesen war, auf den das Jahresergebnis geringfügig Einfluss nehmen wird.

Die Teilergebnis- und den Teilfinanzrechnungen verbleiben weiterhin bei den Einschätzungen aus der Haushaltsplanung. Auf interne Buchungen wird – weiterhin – verzichtet. Nach gegebener Aktualität der Jahresabschlüsse sollen die Ergebnisse im Rahmen des Aufbaus

und der Entwicklung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) präzisiert und dann auch erläutert werden.

Lagebericht

Der Verband nimmt entsprechend seiner Satzung insbesondere die Entwicklungs-, Flächen-nutzungs- und Landschaftsplanung im Verbandsgebiet wahr und steht darüber hinaus für weitere, zu übertragende Aufgaben zur Verfügung.

Den Mitgliedern werden durch die verbandliche Tätigkeit gemeinsam abgestimmte Vorgaben für die städtebauliche Entwicklung zur Verfügung gestellt. Dazu gehören:

- das im Jahr 2006 fortgeschriebene Siedlungsrahmenkonzept für den zukünftigen Bedarf an Wohnbau- und Gewerbegebäuden,
- der im Jahr 2007 fortgeschriebene Kommunale Entwicklungsplan Teil Zentren (KEP Zentren) zur grundsätzlichen Steuerung der Versorgungssituation,
- der im Jahr 2003 abgeschlossene Gesamtverkehrsplan für die konzeptionelle Entwicklung mitgliederübergreifender Infrastruktur,
- der im Jahr 2007 beschlossene Landschaftsplan für die naturschutzfachliche, räumliche Entwicklung und
- der im Jahr 2009 beschlossene Flächennutzungsplan als umfassendes Darstellungs-instrument für die bauliche Entwicklung und insbesondere der Bebauungspläne der Mitglieder.

Mit der Umsetzung des als städtebauliche Entwicklungsmaßnahme übertragenen Güterverkehrszentrum Kassel (GVZ) als Gemeinschaftsprojekt wird ein Logistikstandort mit über 70 ha Nutzfläche seit 1996 entwickelt und erfährt gemeinschaftlich eine Erweiterung um weitere 10 ha.

Im Falle der Beauftragung werden interkommunale Aufgaben für die Durchführung bzw. Begleitung von Infrastrukturmaßnahmen durch die Verbandsmitglieder aber auch im gesamten Landkreis Kassel übernommen (z.B. Zukunftskataster, Bauleitplanung bisheriger Flughafen Kassel-Calden).

Informationsdienstleistungen für Mitglieder (z.B. Baulandpotentiale, Landschaftsinforma-tionen) werden erbracht und diese bei örtlichen und überörtlichen Planungsthemen (z.B. Lärmminderung, Luftreinhaltung) unterstützt.

Mit der Mitgliedschaft der Gemeinde Calden im Zweckverband Raum Kassel (06.10.2011) wird die Integration Caldens in das Planungskonzept des ZRK eine besondere Aufgabe, verbunden mit der gemeinsamen Bauleitplanung für das Gewerbegebiet „Flughafen Kassel-Calden“

Zu den sich ergebenden Aufgabenschwerpunkten wird an dieser Stelle auf eine Darstellung verzichtet und auf die Ausführungen in den nachfolgenden Haushaltsplänen (insbesondere der Vorberichte) verwiesen.

Finanzentwicklungsbericht

Erträge

Hauptertrag des Verbandes ist die Umlage. Sie konnte im Vergleich zu der in den zurückliegenden Jahren stabil gehalten werden.

Entwicklung nach Jahresabschlüssen (bis 2008 kamerale Jahresrechnungsergebnisse):

• 2000	1.175.971 € (erhebliche Entnahme aus Rücklage wg. Abschmelzung)
• 2001	1.380.488 €
• 2002	1.330.442 €
• 2003	1.330.448 €
• 2004	1.346.998 €
• 2005	1.378.185 €
• 2006	1.262.050 € (reduziert durch Entnahme aus Rücklage)
• 2007	1.260.000 € (reduziert durch Entnahme aus Rücklage)
• 2008	1.280.000 € (reduziert durch Entnahme aus Rücklage)
• 2009	1.411.000 €
• 2010	1.437.800 €
• 2011	1.473.100 €
• 2012	1.575.900 €

Neben der Umlage werden auch Erträge aus Kostenerstattungen erzielt. Dies gilt für gemeinsame Aktivitäten (z.B. Kasseler Herbstausstellungen) und für Personalkosten (z.B. ABM).

Aufwendungen

Hauptaufwand des Verbandes sind die Kosten für Personal und Versorgung.

Entwicklung von Kosten/Planstellen Jahresabschlüssen (bis 2008 Jahresrechnungsergebnisse):

Rückstellungen für Beamtenversorgung, Beihilfen und Altersteilzeitverhältnisse waren nicht Gegenstand der Haushaltsplanung. Sie sind deshalb gesondert ausgewiesen.

• 2000	1.218.368 € / 23		
• 2001	1.201.198 € / 23		
• 2002	983.604 € / 18		
• 2003	939.835 € / 18		
• 2004	989.658 € / 16		
• 2005	983.953 € / 16		
• 2006	986.899 € / 15		
• 2007	988.000 € / 15		
• 2008	1.010.223 € / 15		
• 2009	1.096.308 € / 15	für Rückstellungen	210.542 €
• 2010	1.150.000 € / 15	für Rückstellungen	248.466 €
• 2011	1.164.300 € / 15	für Rückstellungen	110.075 €
• 2012	1.151.500 € / 15	für Rückstellungen	- 15.305 €

Daneben sind wesentlich:

Kosten für die Anmietung der Geschäftsstelle Ständeplatz 13 (incl. Fremdreinigung), Fremdleistungen mit insbesondere den getroffenen Maßnahmen zur Aktualisierung der Verbandsplanungen und der Pflege der kartographischen GIS-Grundlagen, Leistungen für Hard- und Softwareunterstützung (Support), Leasingbedarf für Telefonanlage, Kopierer, etc. sowie die errechneten Abschreibungen auf das Verbandsvermögen (27.620,87 €).

Investitionen

Der Verband ist aufgrund seiner Aufgaben für die Mitglieder nicht wesentlich mit investiven Maßnahmen betraut.

Für die regelmäßigen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen insbesondere bei EDV-Ausstattungskomponenten sind insgesamt 9.422,87 € aufgewandt worden.

Die Investitionen in das Finanzanlagevermögen (gesetzl. Rücklage für Beamte) beliefen sich auf 3.696,10 €.

Ausblick

Da der Jahresabschluss zum Zeitpunkt der Erstellung mehrere Jahre zurückliegt, wird an dieser Stelle auf den Ausblick verzichtet und ebenfalls auf die Ausführungen der nachfolgenden Haushaltsplanungen (insbesondere Vorbericht) verwiesen.



Dirk Stochla
Verbandsdirektor

**Anlagen-
Verbindlichkeiten- und
Rückstellungsübersichten**

Übersichten

gem. § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

1. Anlagenübersicht (§ 52 Abs. 1 GemHVO)

(siehe auch beigefügte Anlagenspiegel)

Vermögensart	Stand 01.01.2012	Stand 31.12.2012	Zugang Abgang (-)
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	5.080,00	1.750,00	-3.330,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung nach			
a) Büromaschinen	46.823,00	32.961,00	-13.862,00
b) Büromöbel	3.382,00	2.376,00	-1.006,00
Beteiligungen	1,00	1,00	0,00
sonstige Finanzanlagen	18.488,40	23.523,72	5.035,32
zusammen:	73.774,40	60.611,72	-13.162,68

2. Verbindlichkeitenübersicht (§ 52 Abs. 2 GemHVO)

Art	Stand 01.01.2012	Stand 31.12.2012	Zugang Abgang (-)
Lieferungen und Leistungen			
< 1 Jahr	824,73	1.187,09	362,36
Sonstige Verbindlichkeiten	10.402,79	12.653,22	2.250,43
zusammen:	11.227,52	13.840,31	2.612,79

3. Rückstellungsübersicht (§ 52 Abs. 3 GemHVO)

Grund	Stand 01.01.2012	Stand 31.12.2012	Zuführung / Auflösung (-) / Inanspruch- nahme (-)
Pensionsverpflichtungen für			
a) eingetretene Pensionsfälle	1.324.003,00	1.304.848,00	-19.155,00
b) zukünftige Pensionsfälle	280.752,00	296.147,00	15.395,00
Beihilfeverpflichtungen für			
a) Versorgungsempfänger	206.085,00	202.882,00	-3.203,00
b) Beamte / Beschäftigte	32.601,00	35.186,00	2.585,00
Altersteilzeitverhältnisse	10.927,00	0,00	-10.927,00
Sonstige Rückstellungen	10.000,00	174.565,01	164.565,01
zusammen:	1.864.368,00	2.013.628,01	149.260,01

nachrichtlich:

4. Forderungsübersicht

Art	Stand 01.01.2012	Stand 31.12.2012	Zugang Abgang (-)
aus Lieferungen und Leistungen	905,25	2.830,75	1.925,50

Anlagenübersicht mit/ohne Umbuchung

Filter: Anlagendatumsfilter: 01.01.12..31.12.12
Optionen: AfA-Buch: STANDARD, Startdatum: 01.01.12, Enddatum: 31.12.12, Anlagenart: Anlagen und Zuschussanlagen
Zuschreibung ist Anschaffungsart, *inklusive Umbuchung

Anschaffungs- kosten 31.12.11	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.12	Kumulierte Normal-AfA 31.12.11	*Normal-AfA in Periode	Abgang Normal- AfA in Periode	Kumulierte Normal-AfA 31.12.12	Buchwert 31.12.11	Buchwert 31.12.12
Gesamtsummen:									
464.102,82	14.458,19	-8.954,15	469.606,86	-390.328,42	-27.615,87	8.949,15	-408.995,14	73.774,40	60.611,72

Anlagenpiegel mit/ohne Umbuchung

Filter: Anlagensachgruppencode: 024, Anlagendatumsfilter: 01.01.12..31.12.12

Optionen: AfA-Buch: STANDARD, Startdatum: 01.01.12, Enddatum: 31.12.12, Anlagenart: Anlagen und Zuschussanlagen
Zuschreibung ist Anschaffungsart, *inklusive Umbuchung

Anschaffungs- kosten 31.12.11	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.12	Kumulierte Normal-AfA 31.12.11	*Normal-AfA in Periode	Abgang Normal- AfA in Periode	Kumulierte Normal-AfA 31.12.12	Buchwert 31.12.11	Buchwert 31.12.12
Gesamtsummen:									
166.089,47	0,00	0,00	166.089,47	-161.009,47	-3.330,00	0,00	-164.339,47	5.080,00	1.750,00

Anlagenpiegel mit/ohne Umbuchung

Filter: Anlagensachgruppencode: 085, Anlagendatumsfilter: 01.01.12..31.12.12

Optionen: AfA-Buch: STANDARD, Startdatum: 01.01.12, Enddatum: 31.12.12, Anlagenart: Anlagen und Zuschussanlagen

Zuschreibung ist Anschaffungsart, *inklusive Umbuchung

Anschaffungs- kosten 31.12.11	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.12	Kumulierte Normal-AfA 31.12.11	*Normal-AfA in Periode	Abgang Normal- AfA in Periode	Kumulierte Normal-AfA 31.12.12	Buchwert 31.12.11	Buchwert 31.12.12
Gesamtsummen:									
168.423,61	6.600,63	-8.954,15	166.070,09	-121.600,61	-20.457,63	8.949,15	-133.109,09	46.823,00	32.961,00

Anlagenpiegel mit/ohne Umbuchung

Filter: Anlagensachgruppencode: 086, Anlagendatumsfilter: 01.01.12..31.12.12

Optionen: AfA-Buch: STANDARD, Startdatum: 01.01.12, Enddatum: 31.12.12, Anlagenart: Anlagen und Zuschussanlagen
Zuschreibung ist Anschaffungsart, *inklusive Umbuchung

Anschaffungs- kosten 31.12.11	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.12	Kumulierte Normal-AfA 31.12.11	*Normal-AfA in Periode	Abgang Normal- AfA in Periode	Kumulierte Normal-AfA 31.12.12	Buchwert 31.12.11	Buchwert 31.12.12
Gesamtsummen:									
61.571,30	735,00	0,00	62.306,30	-58.189,30	-1.741,00	0,00	-59.930,30	3.382,00	2.376,00

Zweckverband Raum Kassel
Zweckverband Raum Kassel

Seite 1
FTHEIS
Fred Theis
24.11.2016 12:54

Anlagenpiegel mit/ohne Umbuchung

Filter: Anlagensachgruppencode: 089, Anlagendatumsfilter: 01.01.12..31.12.12

Optionen: AfA-Buch: STANDARD, Startdatum: 01.01.12, Enddatum: 31.12.12, Anlagenart: Anlagen und Zuschussanlagen
Zuschreibung ist Anschaffungsart, *inklusive Umbuchung

Anschaffungs- kosten 31.12.11	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.12	Kumulierte Normal-AfA 31.12.11	*Normal-AfA in Periode	Abgang Normal- AfA in Periode	Kumulierte Normal-AfA 31.12.12	Buchwert 31.12.11	Buchwert 31.12.12
Gesamtsummen:									
49.529,04	2.087,24	0,00	51.616,28	-49.529,04	-2.087,24	0,00	-51.616,28	0,00	0,00

Anlagenpiegel mit/ohne Umbuchung

Filter: Anlagensachgruppencode: '135, Anlagendatumsfilter: 01.01.12..31.12.12

Optionen: AfA-Buch: STANDARD, Startdatum: 01.01.12, Enddatum: 31.12.12, Anlagenart: Anlagen und Zuschussanlagen

Zuschreibung ist Anschaffungsart, * inklusive Umbuchung

	Anschaffungs- kosten 31.12.11	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.12	Kumulierte Normal-AfA 31.12.11	*Normal-AfA in Periode	Abgang Normal- AfA in Periode	Kumulierte Normal-AfA 31.12.12	Buchwert 31.12.11	Buchwert 31.12.12
Gesamtsummen:	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00

Anlagenpiegel mit/ohne Umbuchung

Filter: Anlagensachgruppenfilter: 159, Anlagendatumsfilter: 01.01.12..31.12.12
Optionen: AfA-Buch: STANDARD, Standdatum: 01.01.12, Enddatum: 31.12.12, Anlagenart: Anlagen und Zuschussanlagen
Zuschreibung ist Anschaffungsart, *inklusive Umbuchung

Anschaffungs- kosten 31.12.11	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.12	Kumulierte Normal-AfA 31.12.11	*Normal-AfA in Periode	Abgang Normal- AfA in Periode	Kumulierte Normal-AfA 31.12.12	Buchwert 31.12.11	Buchwert 31.12.12
Gesamtsummen:									
18.488,40	5.035,32	0,00	23.523,72	0,00	0,00	0,00	0,00	18.488,40	23.523,72

Anlage

Anlage

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Güterverkehrszentrum (GVZ) - Kassel“

Der Zweckverband Raum Kassel ist seit 1996 für die Umsetzung der nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossenen Entwicklungsmaßnahme einschließlich weiterer Flächen zuständig. Ziel des Projekts ist, die nach Plan vorbereiteten Grundstücke während der Laufzeit der Maßnahme entsprechend der beabsichtigten Entwicklung wirtschaftlich zu veräußern und mögliche Aufwendungen und Erträge im Entwicklungsgebiet gemeinschaftlich zu verteilen.

Die Abwicklung der dazu erforderlichen Maßnahmen folgt den Rahmenbedingungen der baugesetzlichen Vorgaben (§§ 165 ff BauGB). Zu diesem Zweck bestehen verschiedene vertragliche Verabredungen.

Eine Verabredung ist, dass die Hessische Landgesellschaft (HLG) als Treuhänderin nach dem Baugesetzbuch die Maßnahme aufgrund der fortgeschriebenen Kosten- und Finanzierungsübersicht dauerhaft durchführt. Damit werden das Vermögen und die Schulden der Maßnahme dort verwaltet.

Nachdem der ZRK als Maßnahmenträger seit dem 01.01.2009 verpflichtet ist, sein Vermögen und seine Schulden zu bilanzieren, ist zu diesem Stichtag auch für das Vermögen und die Schulden der Entwicklungsmaßnahme „GVZ“ eine Bilanz erstellt worden, die im Rahmen der durchzuführenden Jahresabschlüsse fortgeschrieben wird.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 für das Güterverkehrszentrum, in dem der Jahresabschluss selbst als Anlage wiedergegeben wird, beinhaltet eine Abschlussbilanz des Rechnungsjahres und ist Bestandteil dieser Anlage.

Als grundsätzliche Verabredung zum GVZ besteht die Interessenausgleichsvereinbarung (IAV). Danach gilt für Aufwendungen und Erträge im GVZ sowie zum Abschluss der Maßnahme folgende grundsätzliche Verteilung:

- 25 % Gemeinde Fuldarück,
 - 25 % Gemeinde Lohfelden,
 - 25 % Stadt Kassel,
 - 25 % Zweckverband Raum Kassel
- mit der Maßgabe, dass im Weiteren auf die übrigen Verbandsmitglieder nach der Einwohnerzahl des Vor-Vorjahres zu verteilen ist und auf den Landkreis Kassel 50 % entfallen.

Güterverkehrszentrum Kassel

Rechenschaftsbericht zur Bilanz zum 31. Dezember 2012

A. Aktuelle Situation

Das Jahr 2012 stand weiterhin im Zeichen der GVZ - Flächenerweiterung. Hauptthema war der Grunderwerb für die Erweiterungsfläche, die bereits erfolgreich eingeleitet war.

Notwendige Hochwasserschutzmaßnahmen am Siechengraben wurden ausgeführt und Fördermittel verwendet.

Es wurden vier Grundstücksverkäufe realisiert, sodass das Planungsziel weiter erarbeitet werden konnte.

Es sind Einnahmen aus Grund- und Gewerbesteuer nach der IAV erzielt worden.

B. Wesentliche Sachverhalte/Vorgänge und Veränderungen

Der aktuelle Stand der Kosten- und Finanzierungsübersicht steht wiederum im Zeichen der GVZ - Flächenerweiterung und der damit zusammenhängenden Verlängerung des Entwicklungszeitraums bis 2013.

Für die folgenden Entwicklungsjahre sind der Grunderwerb der Erweiterungsfläche, die bereits zu 3/4 erworben werden konnte, sowie Hochwasserschutzmaßnahmen am Siechengraben und die Erschließung der Erweiterungsfläche vorgesehen.

Veränderungen in Stichworten:

- Berücksichtigung der Kosten zur Erschließung sowie die Einarbeitung der kalkulatorischen Ausgaben und Einnahmen für die GVZ Erweiterungsflächen.
- Berücksichtigung der Grunderwerbskosten für die Erweiterungsflächen.
- Für die Vermarktung der Erweiterungsfläche wurden für die 10ha € 55,00 pro m² angesetzt. Da durch die Erschließungsmaßnahmen und Abstandsländer zu den Autobahnen A7 und A44 Flächenteile nicht vermarktbare sein werden, werden die Verkaufserlöse zu gegebener Zeit im Verhältnis zu den verkaufbaren Flächenteilen angepasst, sodass keine Subventionierung der Verkaufsflächen eintritt.
- Weitere Absenkung der Kreditkosten durch niedriges Zinsniveau.
- Erhöhung der sonstigen Einnahmen durch Anstieg der Einnahmen aus Grund- und Gewerbesteueraufkommen

In Stichworten:

- Berücksichtigung der erzielten Einnahmen aus Grund- und Gewerbesteueraufkommen sowie sonstiger Einnahmen.

C. Voraussichtliche Entwicklung

Die wahrzunehmende Tendenz zu einem niedrigen Zinsniveau wird das Ergebnis weiterhin begünstigen. Darüber hinaus sind die Einnahmen aus dem Betrieb des GVZ tendenziell steigend, sodass mit einer Finanzierbarkeit des Restkredites über das Jahr 2012 hinaus bzw. nach Abschluss der Entwicklungsmaßnahme gerechnet werden kann.

D. Plan-Ist-Vergleich

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht weist einen Deckungsfehlbetrag von ca. EUR 4,33 Mio. (ursprünglich EUR 4,60 Mio.) aus. Die kalkulierten Gesamtkosten betragen aktuell EUR 61.617.406,00 (ursprünglich EUR 58.969.643,00).



Akzent Revisions GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

16020/12-I

Anlage VI

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An das Güterverkehrszentrum Kassel

Wir haben den Jahresabschluss des Güterverkehrszentrum Kassel, einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung von den Gemeinden Fuldabrück, Lohfelden, der Stadt Kassel und dem Zweckverband Raum Kassel, zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Hessen und den ergänzenden Bestimmungen der Interessenausgleichsvereinbarung liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung des GVZ. Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses nach §§ 114s, 128 (1) Nr. 5 HGO i. V. m. den §§ 38, 49 GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO-Doppik) und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des GVZ sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss nebst Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Hessischen Gemeindehaushaltsverordnung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des GVZ.

Kassel, den 19. April 2017

AKR Akzent Revisions GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Andreas Fehr
Wirtschaftsprüfer

Hans-Joachim Meister
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlenschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlenschlägen der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsgrundenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsgrundenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruf der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurück behalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

8 Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2012 des Zweckverbandes Raum Kassel den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk

Die Revision hat den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang - sowie den Rechenschaftsbericht des Zweckverbandes Raum Kassel für das Haushaltsjahr 01. Januar bis 31. Dezember 2012 gemäß § 128 Abs. 1 HGO sowie dem "Beschleunigungserlass" und in Anlehnung der vom Institut der Rechnungsprüfer festgestellten "Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Abschlussprüfungen" (vgl. IDR-L 200) in Stichproben geprüft.

In diese Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur und das Inventar der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Hessen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Verbandsvorstandes.

Die Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeföhrten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur und des Inventars der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für ihre Beurteilung bildet. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund den bei der Prüfung aus den vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünften gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes.

Prüfung des Jahresabschlusses 2012
Zweckverband Raum Kassel

Nach § 114 Abs. 1 HGO ist der Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Revision vom Verbandsvorstand der Verbandsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Beschluss über den Jahresabschluss ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen.

Kassel, den 03. Mai 2017

**Leiter der Revision
des Landkreises Kassel**
-In Vertretung-



Otto

**Fachdienstleiter
Kreisprüfung**

